



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 31. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
vom 21.11.2017

---

### Öffentlicher Teil

- 3) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen 742-2014/2020

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt zurzeit über keine zentrale Vergabestelle, die sämtliche förmliche Vergabeverfahren nach VOL, VOB oder VOF abwickelt. Aufgrund der Tatsache, dass sich durch EU-, Bundes- oder Landesrecht permanent zu berücksichtigende Änderungen auf diesem Rechtsgebiet ergeben, ist die Verwaltung zukünftig nicht mehr in der Lage, die fachliche Kompetenz in jedem Fachbereich vorzuhalten, um rechtssichere Vergabeverfahren zu gewährleisten. Darüber hinaus wären für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen nicht zu unterschätzende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden Schwalmtal und Grefrath lassen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits alle förmlichen Vergaben durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen durchführen. Die Gemeinde Brüggen hat auch Interesse an einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen bekundet.

Die Verwaltung erachtet es aufgrund des zuvor beschriebenen Sachverhalts als sinnvoll und notwendig, zukünftig alle förmlichen Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen durchführen zu lassen und hierüber eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Der in der Anlage beigefügte Vereinbarungsentwurf enthält die nach der Gemeindeordnung NRW sowie die nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit NRW erforderlichen Regelungen. Die entstehenden Personal- und Sachkosten des Kreises Viersen werden durch die von den Vereinbarungspartnern zu zahlenden Kostenerstattungen gedeckt. Diese werden regelmäßig auf Basis von KGST-Stundenverrechnungssätzen angepasst. Insgesamt wird dies zu einer Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerledigung führen und allen beteiligten Kooperationspartnern Kostenvorteile verschaffen.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.